



Postfach 1360, 6301 Zug HOSA

Per E-Mail

Herrn  
Daniel Neuhaus

T direkt 041 728 41 14  
sandor.horvath@polizei.zg.ch  
Zug, 28. August 2007

### **Antworten der Zuger Polizei zu Ihrer Anfrage "Männer als Opfer häuslicher Gewalt"**

Sehr geehrter Herr Neuhaus

Gerne beantworten wir Ihre Fragen wie folgt:

- 1. Wie steht es im Bewusstsein, dass auch Männer Opfer von Frauen werden können?**  
Gemäss Kriminalstatistik der Zuger Polizei ([www.zug.ch/polizei/pdf/krimistatistik\\_2006.pdf](http://www.zug.ch/polizei/pdf/krimistatistik_2006.pdf)) gab es im Jahre 2006 elf Einsätze, in denen ein Mann Opfer von häuslicher Gewalt wurde. Wir sind uns bewusst, dass beide Geschlechter Opfer von häuslicher Gewalt werden können.
- 2. Existieren bestimmte Befragungsmethoden/Vorgehensweisen betreffend häuslicher Gewalt bei der Beweisaufnahme?**  
Das Geschlecht der Täterschaft spielt weder bei der Intervention noch bei den Ermittlungen eine Rolle. Es bestehen interne Dienstbefehle, Weisungen und klare Vorgaben, wie in Fällen von häuslicher Gewalt vorgegangen werden muss. Es besteht auch ein Fragenkatalog, aus welchem Schlüsse über das Gefährlichkeitspotenzial der Beschuldigten gezogen werden können.
- 3. Gibt es Unterschiede in der Beratung zwischen männlichen und weiblichen Opfern?**  
Die Beratung ist Sache der Opferhilfestellen. Im Kanton Zug sind dies die Institutionen der Frauenzentrale und des Triangel (siehe beiliegende Liste der Opferhilfestellen). Wir machen die Opfer von häuslicher Gewalt auf das Angebot der Beratungsstellen aufmerksam.
- 4. Wie wird die Wegweisung gehandhabt, wenn eine Frau/Mutter häusliche Gewalt ausübt?**  
Die Antwort zu dieser Frage entspricht derjenigen zu Frage 2. Grundsätzlich werden Männer und Frauen gleich behandelt. Das Recht behandelt alle gleich. Ausserdem ist das Kindeswohl zu berücksichtigen.

**5. Wie wird weiblichen Täterinnen geholfen oder bei Bedarf in die Schranken gewiesen?**

Der strafrechtliche Teil wird seitens Polizei und Justiz abgehandelt. Die Verhängung einer Strafe ist Sache der Justiz. Das Gericht kann in der Folge Auflagen für den Besuch von Therapien oder Ähnliches anordnen. Die Aufarbeitung des Konflikts, sowie die Beratung von Opfern und Tätern ist aber nicht Sache der Polizei, sondern von Beratungsstellen.

**6. Wo wird männlichen Opfern häuslicher Gewalt geholfen; gibt es anerkannte Institutionen?**

In Zug hat es für kurze Zeit ein privates Büro für Männergewalt gegeben. Zwei Männer haben der Zuger Polizei vor ca. fünf Jahren das Angebot vorgestellt. Die Stelle war ein Ableger des Zürcher Büros. Gemäss den uns vorliegenden Informationen, wurde das Büro in Zug aber mangels Klienten nach kurzer Zeit wieder geschlossen. Angaben über weitere solche Institutionen können die Opferberatungsstellen machen. Im übrigen haben auch Männer Zugang zu den Opferhilfeorganisationen und Beratungsstellen. Bitte beachten Sie dazu auch das beiliegende Flugblatt "Stopp Häusliche Gewalt" der Schweizerischen Koordinationsstelle für Verbrechensprävention.

**7. Welchen Arten häuslicher Gewalt würden Sie die folgenden Verhaltensweisen zuordnen [...]?**

Die geschilderten Verhaltensweisen sind zwar ärgerlich bis tragisch, aber strafrechtlich kaum relevant und können somit von uns nicht beurteilt werden.

**8. Existieren politische Vorgaben für die Polizei betreffend Vorgehensweise bei häuslicher Gewalt gegen Männer?**

Im Kanton Zug gab es eine Motion Gössi, in welcher eine spezielle Fachstelle für häusliche Gewalt gefordert wurde. Darin wurde aber nie ein Unterschied zwischen den Geschlechtern gemacht. Es ging darum, der häuslichen Gewalt konsequent zu entgegnen und die Opfer zu schützen. Dieser Forderung wurde zwischenzeitlich entsprochen und die Zuger Polizei wird noch in diesem Jahr eine neue Stelle für die Belange der häuslichen Gewalt schaffen können. Diese Stelle dient beiden Geschlechtern. Es gibt keine politischen Vorgaben. Ausserdem ist die Polizei dem Recht und Gesetz verpflichtet und nicht der Politik.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit unseren Antworten dienlich sein konnten.

Freundliche Grüsse

lic. phil. Sándor Horváth  
Informationsbeauftragter

- Beilagen im Text erwähnt